

Sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz ist ein Thema, das polarisiert. Ist ein flotter Spruch schon Belästigung? Wann ist die Grenze überschritten?

Fast die Hälfte aller Erwerbstätigen hat im Verlauf ihres Berufslebens direkt oder indirekt sexuelle Belästigung erlebt.

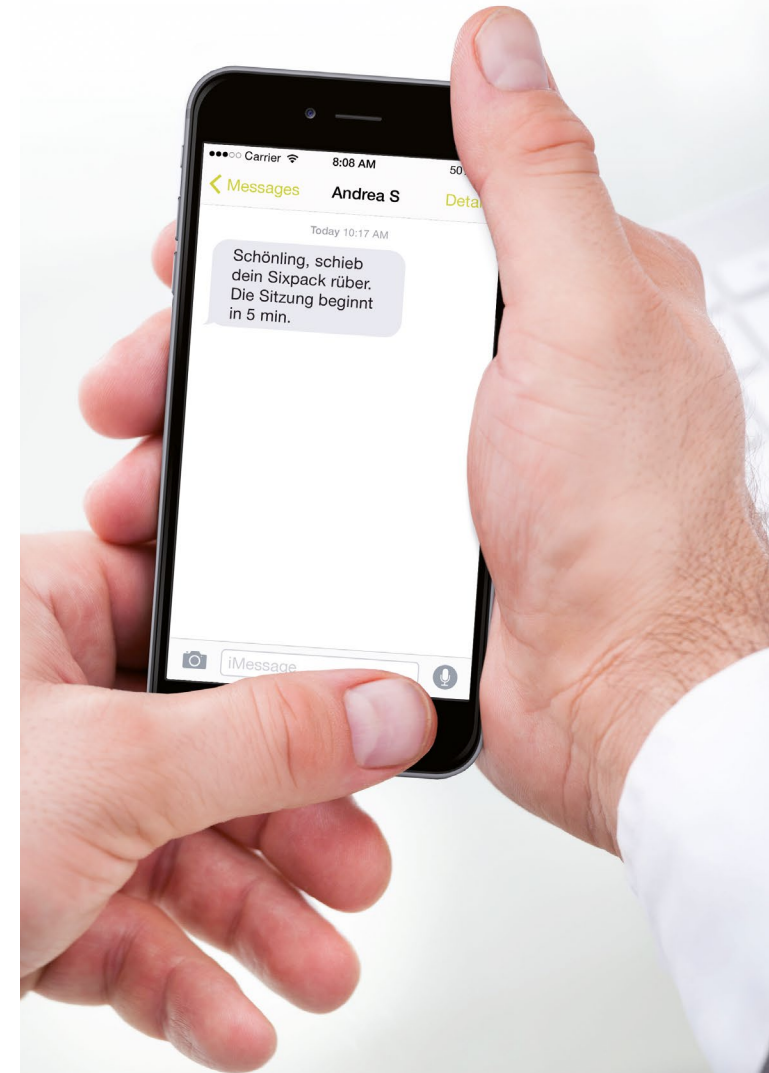
Klar ist: Führungskräfte und HR-Verantwortliche aller Branchen haben gegenüber ihren Mitarbeitenden gemäss Gleichstellungsgesetz Präventions- und Fürsorgepflichten. Diese umfassen auch die Pflicht, die Mitarbeitenden vor sexueller und sexistischer Belästigung zu schützen. Und bei konkreten Vorfällen zu intervenieren. Dies gilt für alle Arbeitsverhältnisse in der Schweiz, sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor.

Was aber ist der richtige Weg zu intervenieren oder – noch besser – vorzubeugen?

Dieser Kurs vermittelt die wichtigsten Grundlagen, um in Ihrem Unternehmen präventive Massnahmen zu ergreifen, bei konkreten Fällen effizient und angemessen vorzugehen und damit den gesetzlichen Verpflichtungen als Arbeitgebende nachzukommen.

Eindeutig - Zweideutig


Kurs für Führungskräfte und
HR-Verantwortliche



Ein gemeinsames Weiterbildungsangebot von:

 **Stadt Zürich**
Fachstelle für Gleichstellung

 **Kanton Zürich**
Fachstelle für Gleichstellung
von Frau und Mann



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: vorbeugen und handeln

Wann

Kurs im März

08.03.2018

08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 02. Februar 2018

Kurs im September

13.09.2018

08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 10. August 2018

Wo

Sorell Hotel Zürichberg
Orellstrasse 21
8044 Zürich

Kosten

Fr. 680.–

Getränke, Pausenkaffee und Mittagessen sind im Kurspreis inbegriffen. Eine Kursgeldreduktion (beispielsweise für NPOs, Personen in Ausbildung) ist auf Anfrage möglich.

Was

- Formen und Auswirkungen von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz
- Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen (Gleichstellungsgesetz, Strafgesetzbuch)
- Pflichten von Führungskräften (Vorbildfunktion, Interventionspflicht, Schutzpflicht, Abklärungspflicht, Sanktionspflicht, etc.)
- Aufgaben und Rollen von Führungskräften und HR-Verantwortlichen, insbesondere auch im konkreten Fall (Vorgehen gegenüber belästigter Person und belästigender Person, interne Kommunikation, etc.)
- Betriebsinterne Abläufe, Strukturen und Instrumente: Informelles und formelles Verfahren (interne Untersuchung, externe Untersuchung), Anlaufstellen (Ansprechpersonen)
- Bearbeiten von fiktiven und eigenen Fällen
- Anregungen für präventive Massnahmen
- Informationen zu spezialisierten Fachstellen.

Kenntnis über betriebsinterne Reglemente oder Präventionsmassnahmen sind von Vorteil für den Besuch der Weiterbildung.

Falls vorhanden können eigene Fallbeispiele mitgebracht werden.

Für wen

Führungskräfte und HR-Verantwortliche aus

- kleinen, mittleren und grossen Unternehmen der Privatwirtschaft;
- Non Profit-Organisationen;
- kantonalen und kommunalen Verwaltungen.

Kursleitung

Judith Wissmann Lukesch, Rechtsanwältin und Ausbilderin, Zürich
Lu Decurtins, Sozialpädagogin und Supervisorin, Zürich
Bettina Kurz, Organisationsberaterin SAAP/bsso, integress partners, Zürich

Anmeldung

Lili Heid

Kursadministration und Koordination

Steinstrasse 12

8610 Uster

Tel. 044 940 05 29

E-Mail h.l.heid@gmx.ch

Für Ihre schriftliche Anmeldung per E-Mail benötigen wir folgende Angaben:

- Name, Institution
- Organisation
- Tätigkeit
- Funktion
- Adresse
- Telefon
- Welchen Kurs möchten Sie besuchen?
- Haben Sie bereits eine andere Weiterbildung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz besucht?

Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung mit Einzahlungsschein. Mit der Anmeldebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Bei Verhinderung bitten wir um frühzeitigen Bericht (14 Tage vor Kursbeginn). Bei späterer Abmeldung müssen wir Ihnen die Hälfte des Kursgeldes verrechnen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben, oder wenn die Absage erst am Kurs-tag selbst erfolgt, wird der volle Betrag belastet. Die Veranstalterinnen behalten sich vor, bei ungenügender Beteiligung den Kurs abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Kurskosten rückerstattet.